

öffentlich

Produkt	1.03.09.01	GGs Birk
	1.03.10.01	GGs Donrath
	1.03.11.01	GGs Lohmar
	1.03.12.01	GGs Wahlscheid
Produktgruppe	1.03.09 - 1.03.12	Grundschulen
Produktbereich	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513	22.03.2018	MI/18/1599

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	12.04.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Änderung der Teilnahmeregelungen für die offene Ganztagschule im Primarbereich**

Inhalt der Mitteilung:

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat zum 16.02.2018 einen neuen Erlass mit geänderten Teilnahmeregelungen für die offene Ganztagschule im Primarbereich veröffentlicht, der sofort in Kraft getreten ist. Der Erlass stellt klar, dass Schülerinnen und Schüler während der Zeiten des offenen Ganztags am Nachmittag auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (zum Beispiel in Sportvereinen oder Musikschulen) und am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen können. Ebenso ist es möglich, ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel in Kirchen und Jugendgruppen) oder Therapien wahrzunehmen. Auch rein familiäre Ereignisse können künftig ein Grund sein, von der Teilnahme am offenen Ganztags befreit zu werden. Damit konkretisiert der Erlass die bisherigen Freistellungsregelungen und gibt mehr Klarheit und Rechtssicherheit für Eltern sowie für Schulen, Kommunen und Träger des offenen Ganztags. Eltern sollen Freistellungswünsche rechtzeitig und bei regelmäßig stattfindenden Angeboten möglichst noch vor Schuljahresbeginn mitteilen. Der Erlass betont auch, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleiben muss und darauf zu achten ist, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet sein sollte und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unter-

scheidbar sind.

Die Verwaltung hat in einem Treffen mit den Trägern der Offenen Ganztagschulen in Lohmar und den Einrichtungsleitungen in einem konstruktiven Austausch über mögliche Auswirkungen der geänderten Teilnahmeregelungen gesprochen. Einvernehmlich wurde begrüßt, dass die Regelungen zur Freistellung nun deutlicher im Erlass geregelt werden. Die OGATAs in Lohmar sind bereits in der Vergangenheit auf die Bedürfnisse der Eltern eingegangen und haben die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten und besonderen familiären Ereignissen ermöglicht, ohne die Qualität der Angebote durch die Flexibilisierung zu gefährden. Es wird daher nicht mit weitreichenden Auswirkungen durch den Erlass gerechnet. In einem weiteren Treffen, erweitert um die Schulleitungen, soll eine einheitliche Auslegung formuliert werden. Der Schulausschuss wird entsprechend informiert.

Anlagen:

Schreiben zum Änderungserlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2018